www.iustforsmiles.ch

Ethische Grundsätze



VORWORT

Die Stiftung Just for Smiles hat ihre Aktivitäten auf der Grundlage einer Vision und gemeinsamen Werte von allen Menschen die in ihrer Struktur, Vorstandsmitglieder, Direktion, Mitarbeiter, Freiwillige arbeiten entwickelt.

Diese Werte bilden die Grundlage damit sich die Aktivitäten der Stiftung entstehen und sich entwickeln können. Sie sind der Ursprung der Beziehungen zwischen den Mitglieder von Just for Smiles und den mehrfachbehinderten Personen aber auch die Beziehungen mit den Familien, den gesetzlichen Vertretern, den Institutionen und dessen Mitarbeiter, den Spendern, den Sponsoren und den Anbietern.

Diese ethischen Grundsätze zielen darauf ab, eine Reihe von grundlegenden Referenzen zu formalisieren, damit sich jeder darauf beziehen kann.

Ein Verhaltenskodex ergänzt die ethischen Grundsätze; in diesem Dokument sind die erwarteten Einstellungen und Verhaltensweisen aller Menschen der Struktur oder die für die Stiftung arbeiten enthalten.

Mit einem Lächeln die Behinderung vergessen www.justforsmiles.ch

EINLEITUNG

Wir haben alle den selben Wert! Was auch immer seine Behinderungssituation ist, hat jede Person das Recht, mit Respekt und Würde wie jede andere Person behandelt zu werden.

In dieser Eigenschaft verzichtet ein soziales System, dass für den Wohl seiner Menschen Aktivitäten organisiert die für mehrfachbehinderte Personen nicht zugänglich sind, auf seine Wesenheit und auch auf seine Menschheit.

Für uns ist es nicht denkbar, dass Umfelder und Naturaktivitäten, die Entfaltungs- und Vergnügungsquellen für jeden Menschen sind, für einige Personen nicht zugänglich sein können. Wie kann man sich vorstellen, dass der Wald, der Berg oder der See für manche verboten ist?

In diesem Sinne, wollen wir die Einstellungen ändern. Wir versuchen Tätigkeiten zu entwickeln, die fähig sind, langfristig Änderungen im allgemeinen Verhalten gegenüber den am meisten betroffenen Personen einzuschreiben, gegenüber mehrfachbehinderten Menschen oder mit eingeschränkter Beweglichkeit.

INHALT

- Art.1 Das Interesse der mehrfachbehinderten Menschen oder mit eingeschränkter Beweglichkeit steht im Mittelpunkt der Anliegen und der durchgeführten Projekte der Stiftung.
- Art. 2 Die mehrfachbehinderte Person oder die Person mit eingeschränkter Mobilität hat das Recht auf Respekt, Würde, soziale Anerkennung und den Zugang zu Mitteln, die ihr erlauben auf die gleiche Weise zu strahlen.
- Art. 3 Durch Ihre Tätigkeit hat die Stiftung ein Ziel: das soziale Einfügen der meist betroffenen Personen mit Behinderungen in unser Gesellschaftssystem.
- Art. 4 Um wirksam ihre Aufgabe zu erfüllen und ihre Ziele zu erreichen, berücksichtigt die Stiftung die Interessen der Familien der Menschen mit Behinderungen, unterzeichnet Partnerschaften mit Institutionen und spezialisierten Organisationen auf dem Gebiet.
- Art. 5 Die Aktivitäten die von der Stiftung umgesetzt werden, sollen unter anderem mehrfachbehinderten Menschen oder mit eingeschränkter Mobilität Empfindungen von Freude, Entdeckung und Freiheit anbieten.

STIFTUNG JUST for SMILES

Mit einem Lächeln die Behinderung vergessen

www.justforsmiles.ch

Art. 6 – Die Stiftung setzt alles ein, um eine maximale Sicherheit und Qualität in allen angebotenen Dienstleistungen für mehrfachbehinderte Menschen oder mit eingeschränkter Beweglichkeit zu gewährleisten

Art. 7 – Die zugewiesenen Mittel der Spender, Unternehmen, Stiftungen, Sponsoren und anderen Partnern werden vollständig für die Verwirklichung der Ziele und für die Aktivitäten der Stiftung genutzt.

Art. 8 – Alle Informationen der betroffenen Personen in einer Behinderungssituation oder der Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit und auch die Information die ihre Familie und Angehörige betreffen werden auf streng vertrauliche Weise behandelt. Ebenso ist die Anonymität unserer Spender garantiert.

Art. 9 - Die Stiftung kommuniziert regelmässig und in totaler Transparenz, über ihre Aktivitäten, die Verwendung ihrer Fonds und ihrer finanziellen Resultate an die Gesamtheit ihrer Partner.

Art. 10 – Die Mitglieder des Stiftungsrates unterstützen und genehmigen diese ethischen Grundsätzen.

Art. 11 – Die Angestellten von Just for Smiles unterliegen dem Verhaltenskodex.

Raphaël Broye

Präsident

George Paltzer

Vizepräsident

Villeuneuve, 22. März 2019